

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Verland durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Ebet IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend. — Das neue Basler Schulgesetz. — Sprachede. — Schulnachrichten. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 4.</p>	

Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend.

Von Johanna Stockert, Lehrerin, Luzern.

(Schluß.)

III.

Stellenvermittlung. Die Frage der Berufsberatung ruft sogleich einer zweiten: der Stellenvermittlung. Tritt das Mädchen in seiner Gemeinde in eine Lehre ein, dann ist die Fürsorgetätigkeit, besonders in kleineren Gemeinden, eine leichtere. Es handelt sich dann in vielen Fällen meistens darum, das Mädchen durch vernünftigen Zuspruch bei aufsteigenden Schwierigkeiten in der Lehrstelle zum Aussharren zu bewegen. Der Uebergang vom Kinde zur Jungfrau ist ein recht schwieriger. Es ist darum wichtig, eine erfahrene Lehrmeisterin zu wählen, die den Launen und Stimmungen solcher Mädchen gewachsen ist. Man nehme auch einen gelegentlichen Seelenaussbruch vonseiten der Mädchen nicht allzu tragisch. Besuche und Anfragen über das Verhalten der Lehrtöchter von Schutzaufsichtspersonen bei der Lehrmeisterin sind von Zeit zu Zeit notwendig und wichtig. Diese Schutzaufsicht wird dann auch vielerorts schon in recht segensbringender Weise ausgeübt.

Abwandernde Jugend. Viel wichtiger gestaltet sich die Fürsorgetätigkeit für die abwandernde Jugend. Ja, könnte man nur jedem — namentlich in Großstädte

reisenden Mädchen den Engel Raphael mitgeben, damit er es brav und gesund an Leib und Seele, wie einst den jungen Tobias, in die Heimat zurückführe. Vor allem muß gewarnt werden, auf bloße Inserate oder Anpreisungen fremder Stellenvermittler hin eine Stelle anzunehmen. In jedem Falle geschehe es nicht ohne frühzeitiges Einziehen von Erkundigungen bei den auswärtigen Pfarrämtern. Es ist unglaublich, was heutzutage die verführerische Welt unserer arglosen Jugend bereitet, um sie ins Verderben zu locken und sie der Sünde und Schande auszuliefern. Aber die Gefahr ist manchmal ebenso groß an Dienststellen in Häusern, die vor aller Welt in Achtung und Ehren stehen. Wie vielen Feinden ist oft der Glaube eines jungen Mädchens durch Spott, Sticheleien und religiöse Kälte ausgesetzt! Die noch schlimmeren Gefahren der Sittlichkeit seien nur angedeutet.

Geht man dem Glend der gefallenen Unschuld nach und fragt solch ein unglückliches Geschöpf: „Wie bist du so weit gekommen?“ dann lautet so oft die wehmütige Antwort, besonders von Landkindern: „Ach, ich habe ja nicht gewußt, welche Folgen mein jugendlicher Leichtsinn haben könnte!“ Ja, nicht gewußt! Lasse man doch nie ein